

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 14. Mai 1928.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl <i>ausff.</i>	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager
Wink <i>ausff.</i>	Metzger
Heiß	Mohr
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Schöffel
Bunk	Rathgeber <i>ausff.</i>
Nebelmair	Bachmeyer

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Anwesend 16 stimmberechtigte Mitglieder.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 23.4.1928
2	284		Krankenanstalt der Elisabethinerinnen in Neuburg a.D.
3	712		Badeanstalt beim Englischen Garten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Bejchluß
			Das Sitzungsprotokoll vom 23. April 1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.
			<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>
			Die Regierungsentschließung vom 4.5.1928, Nr. IV 1773 betr. Genehmigung des Vermögensauseinandersetzungs-Vertrages vom 12.3.1928 mit dem Kloster der Elisabethinerinnen in Neuburg a.d. Donau hat in der heutigen Sitzung ohne Erinnerung zur Kenntnis gedient.
			Für die Benützung der Badeanstalt beim Englischen Garten werden für das Jahr 1928 folgende Gebühren festge- setzt:
			1. für ein Kabinenbad, ein Bad im Schwimmbassin oder ein Luft- und Sonnenbad mit Einzelauskleidekabine von Erwachsenen je 30 Pfg., Dutzendkarten 3.-RM.,
			2. für die genannten Bäder mit Benützung des allgemeinen Auskleideraumes von Erwachsenen je 20 Pfg., Dutzendkarten 2.--RM.
			3. für die genannten Bäder von Kindern unter 14 Jahren je 10 Pfg., mit Benützung einer Einzelauskleidekabine 15 Pfg.,
			4. von der Anstaltsleitung des Studienseminars und des städt. Schülerheims pro Zögling und Bad 10 Pfg.,
			5. für Erteilung des Schwimmunterrichtes: von Erwachsenen 10 RM., von Kindern 5 RM.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	710		Donaufreibad am Brandl.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
5	542		Grundabtretung an Jakob Schmidmeier.
6	705		Abschluss eines Gäßchens zwischen den Anwesen D 39 und D 40 dahier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Die Badegäste haben für die Benützung der Auskleidekabine eine Gebühr von 20 Pfg. zu entrichten; Dutzendkarten werden um 2 RM abgegeben. Von diesen Gebühren hat der Bademeister den vierten Teil an die Stadtkasse abzuliefern. Das Gesuch des Maurers Jakob Schmidmeier dahier um käufliche Überlassung einer kleinen Fläche vor seinem Anwesen B 9 dahier und der Beschluss des Bauausschusses vom 7. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt mit allen gegen 6 Stimmen, von einer käuflichen Abtretung der Fläche abzusehen und die Grundfläche, wie im Plan vorgesehen, zu 53,3 qm von Plan Nr. 156 1/2 der Stgde. Neuburg a.D. an Jakob Schmidmeier in stets widerruflicher Weise um den jährlichen Preis von 0,50 RM zu verpachten. Die Umzäunung des Platzes hat Schmidmeier auf seine Kosten herzustellen. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten vorschriftsmäßig geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen sind, nach Bekanntgabe des Beschlusses des Bauausschusses vom 7. ds. Mts. mit allen Stimmen beschlossen: Dem Gesuch der Schreinerseheleute Josef und Anna Pröbst dahier um vollständigen Abschluß des Gäßchens zwischen ihrem und dem Anwesen des Gastwirtes Josef Eichinger D 40 dahier oder Anbringung eines Tores an demselben kann eine Folge nicht gegeben werden, da die Anwesenbesitzer Johann

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
8	-		Verlegung eines Wasserleitungsrohrstranges in der neuen Holzgartenstrasse.
9	652		Anschlußänderung im städt. Hause A 33
10	708		Auswechslung der schadhaften Lichtleitung im prot. Schulgebäude
11	-		Mietpreisfestsetzung für die I. Stock-Wohnung im Härtl'Hause B 258
12	-		des. für die Erdgeschoßwohnung B 258

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Die Verlegung eines Wasserleitungsrohrstranges in der neuen Holzgartenstrasse mit einem Kostenaufwande von 1291 RM wird genehmigt.
			Die Herstellung eines neuen Anschlusses, Installation von 4 neuen Zählerleitungen für die Wohnungen im Erdgeschoße, I. und II. Stock des städt. Hauses A 33 dahier wird mit einem Kostenaufwande von 183.- RM genehmigt.
			Die Auswechslung der alten schadhaften und nicht mehr vorschriftsmäßigen Lichtleitung im protestantischen Schulgebäude mit einem Kostenaufwande von 113.- RM wird genehmigt.
			Nach Bekanntgabe des Gesuches des städt. Arbeiters Karl Habermeyer dahier um Ermäßigung seiner Miete für die Wohnung im vorm. Härtl'Hause B 258 dahier beschließt der Stadtrat mit allen gegen 1 Stimme, vom Tage des Einzuges an - 18. März 1928 - statt der gesetzlichen Miete unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von monatlich 22 RM, für diese Wohnung nebst Gartenanteil einen monatlichen festen Mietbetrag von 22 RM festzusetzen.
			Nach Bekanntgabe des Gesuches des städt. Arbeiters Josef Segerer dahier um Ermäßigung seiner Miete für die Wohnung im vorm. Härtl'Hause B 258 dahier beschließt Stadtrat mit allen gegen 1 Stimme, vom Tage des Einzuges an

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
13	706		Miete für das Schrannengebäude.
14	704		Darlehen aus der 8%igen Bayer. Kommunal- Goldanleihe von 1928.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			<u>II. Geheime Sitzung.</u> Dem Getreidehändler Peter Öxler dahier wird in stets widerruflicher Weise gestattet, vom 1. Mai 1928 ab sein Auto in der Halle des Schrannengebäudes zu hinterstellen. Als Mietpreis hat Herr Öxler den Betrag von jährlich 100 RM in vierteljährlichen Raten an die Stadtkasse zu entrichten. Reinigungs- und Wascharbeiten am Auto dürfen in der Schrannehalle nicht vorgenommen werden. Sollte die Stadtgemeinde aus irgend einem Grunde die ganze Schrannehalle benötigen, so hat Herr Öxler auf die Dauer dieser Benötigung sein Auto aus der Schranne zu entfernen. Der Stadtrat Neuburg a.D. fasst mit allen gegen 3 Stimmen folgenden Beschluss: 1. Bei der Bayerischen Gemeindebank (Girozentrale) in München wird die Ausreichung eines Darlehens für die Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donau in Höhe von <u>RM 100 000.- Nennbetrag</u> aus Mitteln der 8%igen Bayer. Kommunal-Goldanleihe von 1928 beantragt. 2. Das Darlehen soll folgenden Zwecken dienen: Instandsetzung der Hirschenstrasse, Theresienstrasse, Ludwigsstrasse, Hofgartenstrasse; Ankauf des Härtl Gartens zu 3.10 Tagw. und einer Wiese des Spediteurs Bauer.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	703		Kreditinanspruchnahme für die Stadtge- meinde Neuburg a.D. bei der Bayer. Gemeindebank.
16	587		Revision der Stadtparkasse.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau fasst mit allen gegen 3 Stimmen folgenden Beschluss: 1. Bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) wird beantragt, der Stadtgemeinde Neuburg a.D. einen kurzfristigen Be- triebskredit in laufender Rechnung von RM 20 000.- einzu- räumen. 2. Der Kredit soll im einzelnen folgenden Zwecken dienen: Begleichung der Ausgaben der Stadtkasse bei vorübergehen- der Knappheit von Bargeld. 3. Über die Mittel zur Abdeckung des Kredites wird bestimmt: Abdeckung durch die allgemeinen Einnahmen der Stadtkasse. 4. Die Bedingungen der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) für Kredite in laufender Rechnung an Städte, Gemeinden und Bezirke vom April 1928 werden als verbindlich bis zur Abdeckung des Kontos anerkannt. Es wird ferner bestätigt, dass mit dieser Kreditauf- nahme die in Art. 42 Abs. IV, VI der GO. vorgesehene Grenze durch die Stadtgemeinde Neuburg a.D. nicht überschritten wird und deshalb eine staatsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Staatsaufsichtsbehörde wird von der Kreditaufnahme verständigt. Zur Regierungsentschließung vom 18.4.1928 Nr. III 2119 beschließt der Stadtrat Neuburg a.D. in seiner auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 16 erschienen waren, mit allen gegen 3 Stimmen:			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
17	465		Zuschuss zur Sanitätskolonne.
18	-		Krankheitsurlaub

Beschluß	Gegenstand
genwärtigen Beschlusses: 52.25 % gegenüber 20 % Mindestli- quidität). 3. Wegen des Ausbaues und der Selbständigmachung der Spar- kasse behält sich der Stadtrat im gegebenen Zeitpunkte weitere Stellungnahme vor. Stadtrat nimmt von dem Gesuche der Freiw. Sani- tätskolonne v. Roten Kreuz Neuburg a.D. v. 30.3.28, ferner von dem Beschlusse des Finanzausschusses vom 2.4.1928 und davon Kenntnis, dass der Bezirkstag hier der genannten Sanitäts- kolonne zur Anschaffung eines Krankenkraftwagens einen Zu- schuss von 500 RM bewilligt hat. Stadtrat beschließt einstimmig, der Sanitätskolonne zu dem erwähnten Zweck einen einmaligen Zuschuss von 1000 RM zu gewähren u. den bisherigen laufenden Zuschuss von jährlich 300 RM im Hinblick auf die von der Kolonne für den Krankenkraftwagenbetrieb zu leistenden Versicherungs- Prämien auf jährlich 400 RM zu erhöhen. Das Gesuch des Herrn Sekretärs Klein vom 26: April 1928 sowie das bezirksärztliche Zeugnis vom gleichen Tage wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gege- ben. Stadtrat beschließt einstimmig, dem Herrn Klein vom 1. Mai 1928 mit 31. Oktober 1928 Krankheitsurlaub zu bewilligen. Nach Umfluss dieser Zeit behält sich Stadtrat Be-	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
19	702		Übertragung der Fleischbeschau an Tier- arzt Dr. Moser.
20	631		Ermäßigung der Lustbarkeitssteuer für das Kino v. 1.6.-30.9.1928

Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
schlußfassung über die Pensionierung des Herrn Klein vor.			
An Stelle des zum Bezirkstierarzt in Wertingen be- förderten prakt. Tierarztes Dauser wird dem prakt. Tier- arzt Dr. med. vet. Romuald M o s e r aus Ostermünchen, der sich am 5. ds. Mts. dahier als Nachfolger des Herrn Dauser niedergelassen und seine tierärztliche Praxis dahier er- öffnet hat, die tierärztliche Ergänzungs-Fleischbeschau im Stadtbezirke sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreisregierung die Beihilfe bei der seuchenpolizeilichen Beaufsichtigung der Viehmärkte in jederzeit widerruflicher Weise übertragen.			
Als Funktionsbezug werden dem Herrn Dr. Moser in widerruflicher Weise die gleichen Bezüge gewährt, wie sie Herr Dauser hatte, nämlich 500.-RM Fixum aus der Stadtkasse und für jeden Viehmarkt RM. 15.-- Daneben hat er für die Vornahme der Fleischbeschau von dem Viehbesitzer RM. 3.-- für Großvieh und RM. 2.-- für Kleinvieh einschließlich Gangegebühr und für Ausstellung von Zeugnissen zu beanspruchen.			
Der Kinobesitzerin Frau Anna Schreiner wird auf ihr Gesuch vom 30. April c. die Lustbarkeitsabgabe für ihren Kinobetrieb für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1928 wegen des schlechten Geschäftsganges um 50 % ermäßigt.			

